

An die
Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften
Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel
Fakultät Soziale Arbeit
Ludwig-Winter-Str. 2
38120 Braunschweig

**Bescheinigung zur Vorlage an der Fachhochschule
Ableistung des berufspraktischen Jahres
zum Erwerb der staatlichen Anerkennung zur SozialarbeiterIn/SozialpädagogIn**

Gemäß Verordnung über staatlich anerkannte SozialarbeiterInnen/SozialpädagogInnen vom 08.08.1983 (Nds.GVBl. S. 179, s. Rückseite), im folgenden VO genannt, wurde ein Arbeits-/Ausbildungsvertrag zwischen dem Anstellungsträger und der PraktikantIn abgeschlossen. Die vorliegende Bescheinigung enthält die für die Fachhochschule relevanten Vereinbarungen.

Frau/Herr: _____

geb.am: _____ in: _____

Hochschulgrad
Bachelor of Arts (B.A.) Bachelorstudiengang Soziale Arbeit,
Diplom-SozialarbeiterIn/SozialpädagogIn (Fachhochschule)
(bitte Nichtzutreffendes streichen)

werden wir auf der Grundlage der o.a. Verordnung als BerufspraktikantIn ausbilden.

Bei dem Anstellungsverhältnis handelt es sich um eine Vollzeitätigkeit

Teilzeitarbeit mit _____ Wochenstunden.

Dauer des Berufspraktikums vom _____ bis _____

Träger : _____

Ausbildungsstelle: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____ **Telefon:** _____

Name der AnleiterIn: _____

Berufsausbildung _____ Dienstbezeichnung _____

Der Träger der Ausbildungsstelle und die BerufspraktikantIn legen unter Beteiligung der AnleiterIn den Ausbildungsplan fest.

Die BerufspraktikantIn beantragt die Genehmigung des Ausbildungsplans innerhalb eines Monats nach Beginn der Tätigkeit (§2 Abs. 2 Nr. 1 VO).

Der Träger der Ausbildungsstelle versichert, dass die BerufspraktikantIn durch eine(n) erfahrene(n) staatlich anerkannte(n) SozialarbeiterIn/SozialpädagogIn oder vergleichbar Qualifizierten angeleitet wird (§4 Abs. 1, S. 2 i.V.m. §3 Abs. 2 VO). Nach § 6 der VO verpflichtet sich die Praxisstelle, der Hochschule zweimal eine Beurteilung der PraktikantIn sowie 4 Wochen vor dem Kolloquiumstermin den sogenannten Praxisbericht zuzusenden; sie gestattet der BerufspraktikantIn an den Fortbildungsveranstaltungen der Fachhochschule im Umfang von 15-20 Tagen während des Berufspraktikums teilzunehmen. Die Teilnahme an den begleitenden Lehrveranstaltungen ist Teil der Ausbildung und somit Teil der Arbeitszeit.

BerufspraktikantIn _____ AnleiterIn _____
**(Bescheinigung bitte in Druckschrift 3-fach ausfüllen: 1 Exemplar verbleibt bei der PraktikantIn,
1 Exemplar bei der Praxisstelle, das dritte Exemplar an die Fachhochschule senden.)**

03/2010